Im Januar 2022 wurden die Beträge für Pflegesachleistungen und Kurzzeitpflege erhöht.



Pflegesachleistungen wurden um 5 Prozent erhöht.

Die Leistungen der Kurzzeitpflege sind um 10 Prozent von 1612 Euro pro Kalenderjahr auf 1774 Euro pro Kalenderjahr gestiegen.

Um die Anhebung zu erhalten, müssen pflegebedürftige Menschen keinen separaten Antrag stellen.

Die Beträge für das Pflegegeld werden hingegen nicht angehoben.

Pflegeversicherungsleistungen in der Übersicht		
Pflegegrad	Pflegegeld	Sachleistungen Stand 01.22
1	125,00 €*	0,00 €
2	316,00 €	724,00 €
3	545,00 €	1363,00 €
4	728,00 €	1612,00 €
5	901,00 €	2095,00 €

^{*}Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.